

## Fachwortschatz Wirtschaftsdeutsch 5

### 1A

die Bankleitzahl. -en: Jedes Bankinstitut hat eine eigene achtstellige Kennnummer, deren Funktion ähnlich wie die der Postleitzahlen ist.

### 2D

Die anderen Begriffe existieren nicht in diesem Zusammenhang

### 3B

### 4A

der Saldo, Salden

der Salchow, -s: Figur beim Eiskunstlauf

der Salto, -s oder Salti: freier Überschlag oder Luftrolle

.Saldus: der Begriff existiert nicht

### 5B

der Bürge, -n; die Bürgin, -nen

Behafteter, Behaftete: z.B. in der Wendung *die mit einem Makel/ einer schweren Krankheit Behafteten* (,die einen schweren Makel mit sich tragen/ unter einer schweren Krankheit leiden')

der Häftling, -e: eine Person, die von der Polizei verhaftet wurde

der Bürger, - ; die Bürgerin, -nen: Einwohner/in einer Stadt, einer Gemeinde, eines Landes

### 6C

bargeldlos: Beispiel: *bargeldloser Zahlungsverkehr*, per Scheck, Überweisung o.ä.

ungebührlich : Beispiel :*ungebührliches Verhalten*; Verhalten, das den Umgangsnormen widerspricht

unentgeltlich : Beispiel: *unentgeltliche Tätigkeit*; eine Dienstleistung, für die kein Entgelt/ kein Lohn verlangt wird.

### 7A

der Dauerauftrag, -aufträge - Auftrag eines Kunden an seine Bank, zu Lasten seines Kontos in regelmäßigen Zeitabständen Zahlungen auszuführen

die Einzugsermächtigung, -en: Eine vom Zahlungspflichtigen gegebene Einverständniserklärung, die einen anderen (Empfänger) berechtigt, vom Konto des Zahlungspflichtigen den geschuldeten Betrag abzuheben

.der Überweisungsantrag: der Begriff existiert nicht, wohl aber der Begriff Überweisungsauftrag: Anweisung an die Bank, einen bestimmten Geldbetrag vom eigenen Konto an einen Dritten auszusahlen

Festgeldkonto: Konto mit einer im voraus vereinbarten Laufzeit und einem festen Zinssatz

### 8A

das Depot, -s:

das Schließfach, - fächer: Schrankfach in einbruch- und feuersicheren Räumen einer Bank, das von Bankkunden angemietet werden kann

der Safe, -s: Siehe ⇨ Schließfach

der Geldschalter, -: Auszahlungsstelle in einer Bank für Bargeldbeträge

### 9B

der Scheck, -s: Zahlungsmittel, durch das der Inhaber eines Girokontos seine Bank anweisen kann, einen bestimmten Betrag zu überweisen

der Kontoauszug, -auszüge: Mitteilung der Bank an den Kontoinhaber über Kontenbewegungen und Kontostand

die Kreditkarte, -n: Zahlungsmittel, das den Inhaber berechtigt, bei bestimmten Unternehmen, die dem Kartensystem angehören, bargeldlos zu bezahlen, wobei er bis zur Abrechnung des Betrages vom Bankkonto einen Kredit durch das emittierende Kartenunternehmen in Anspruch nimmt

der Wechsel, -: Zahlungsmittel, schriftliche Verpflichtung, innerhalb einer bestimmten Frist eine bestimmte Summe an den Inhaber des Papiers zu zahlen.

### 10D

Forderungen, ausstehende: Geldbeträge oder Güter, auf die man einen Anspruch hat, aber die noch nicht bezahlt oder geliefert worden sind, Gegensatz: Schulden

Verrechnungsscheck: Scheck, bei dem der angegebene Betrag nicht in Bargeld ausgezahlt, sondern nur einem Konto gutgeschrieben werden darf

das Grundbuch, bücher: Bei den Amtsgerichten geführte Register über Grundstücke und deren Eigentümer sowie über die Belastung der Grundstücke.